

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0189-I/A/5/2016

Wien, am 16. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9518/J des Abgeordneten Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 6 und 8 bis 16:**

- *Ist dem BMG dieses Problem bekannt?*
- *Kam es in den letzten zwei Jahren zu Anzeigen aufgrund von illegalem Handel mit Wildtieren?*
- *Falls ja, wie viele Fälle sind dem BMG bekannt?*
- *Falls es in den letzten zwei Jahren in Österreich Anzeigen wegen illegalem Handel mit Wildtieren gab, um wie viele lebende Tiere hat es sich gehandelt?*
- *Falls es in den letzten zwei Jahren in Österreich Beschlagnahmungen wegen illegalem Handel mit Wildtieren gab, mit welchen Tierarten wurde konkret gehandelt?*
- *Wie viele illegal gehandelte lebende Wildtiere wurden in den letzten 2 Jahren in Österreich beschlagnahmt?*
- *Gibt es seitens des BMG Maßnahmen um den illegalen Handel mit Wildtieren in Österreich einzudämmen?*
- *Falls es bereits Maßnahmen gibt, wie sehen diese aus?*
- *Falls es noch keine Maßnahmen gibt, wären solche in Zukunft denkbar?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Welche Strafen drohen den illegalen, mit lebenden Tieren, handelnden Personen, bei erstmaligem Verstoß?*

- *Welche Strafen drohen den Händlern bei mehrmaligen Verstößen?*
- *Sind auch Haftstrafen denkbar?*
- *Falls nein, wieso nicht?*
- *Wie viele meldepflichtige Wildtiere wurden in den letzten 5 Jahren in Österreich registriert?*

Da die grenztierärztliche Kontrolle in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen fällt, ist meinem Ressort bekannt, wenn aufgegriffene Wildtiere, die aus Drittstaaten illegal eingeführt wurden, nachträglich der grenztierärztlichen Kontrolle gestellt werden:

Im Jahr 2014 wurden ein Gecko und zwei Schildkröten vom Zoll beschlagnahmt und der grenztierärztlichen Kontrolle gestellt. Im Jahr 2015 und bis zum Juni 2016 gab es keine derartigen Abfertigungen.

Was die sonstigen Fragestellungen betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG Angelegenheiten des Tierschutzes in die Vollziehung der Länder fallen und diese Fragen somit keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betreffen.

**Frage 7:**

- *Kam es in den letzten zwei Jahren zu Anzeigen aufgrund von illegalem Handel mit Wildpflanzen?*

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

